

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.03.2006 die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.04.2006 die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.04.2006


Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 15. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 10.03.2006 wurde am 13.04.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 15. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 18.04.2006


Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

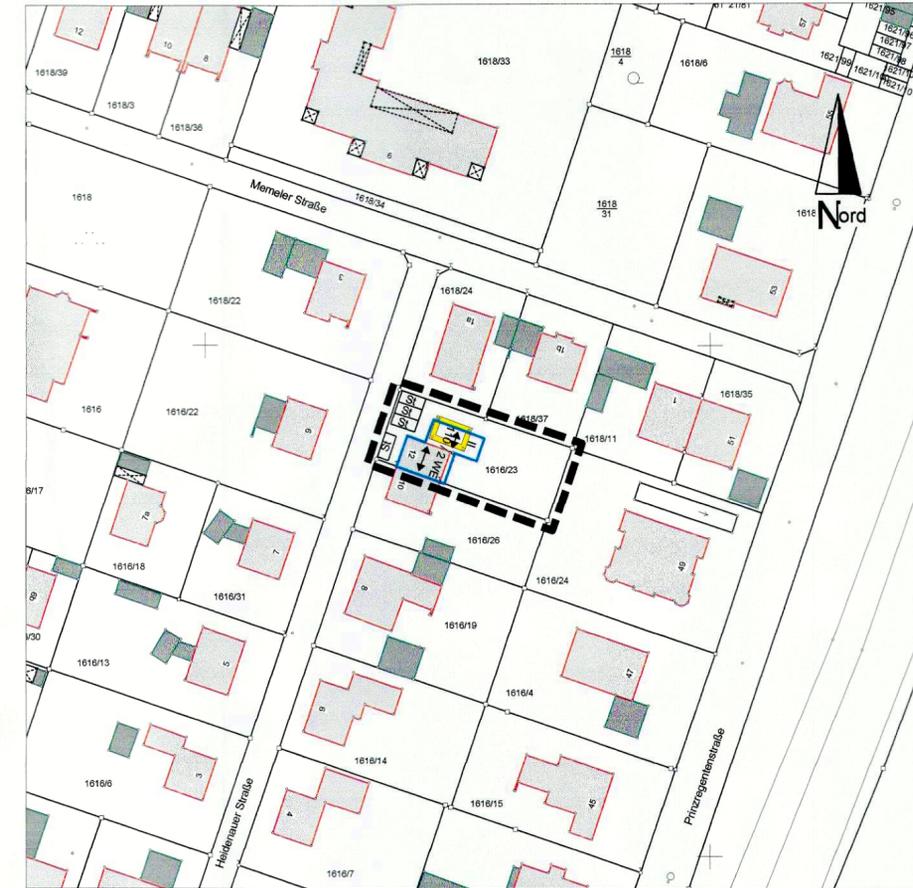
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ← Firstrichtung
- St Stellplatz
- II zulässig zwei Vollgeschosse, max. Kniestock einschl. Pfette über 2. Vollgeschoß max. 0,50 m ab OK Rohdecke
- 110 max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. Hinweise

-  Gebäudeabriss



Begründung:

Zur Deckung von eigenem Wohnbedarf ist ein Anbau an das bestehende Wohnhaus vorgesehen. Durch die damit verbundene Beseitigung des bestehenden Nebengebäudes wird die überbaubare Fläche auf dem Grundstück nicht wesentlich erhöht.

4. Anfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Redenfelden – West“
15. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.03.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING